



Länderinfo SPANIEN

Länderinfo Spanien



Rahmenbedingungen

Spanien hat im September 1988 das Europäische Abkommen über die Au pair Beschäftigung ratifiziert. Somit sind die darin festgelegten Bedingungen für Au pair Beschäftigte und Gastfamilien in Spanien verbindlich.

Persönliche Voraussetzungen

Die Bewerber(innen) müssen zwischen 18 und 30 Jahre alt sein, Sie sollten möglichst Grundkenntnisse der spanischen Sprache besitzen, da nicht in allen Familien Sprachkenntnisse vorhanden sind und man sich deshalb oft nicht ohne weiteres auf Deutsch, Englisch oder Französisch verständigen kann

Sehr oft werden gerade deutsche Au pair Beschäftigte von Familien gesucht, deren Kinder deutsche Schulen besuchen. In diesen Fällen wird von dem/der Au pair erwartet, dass er/sie mit den Kindern deutsch spricht und ihnen bei den Schulaufgaben hilft. Dazu sollte er/sie unbedingt bereit sein.

Beschäftigungszeit

Der teilweise klimatisch bedingte andere Lebens- und Tagesrhythmus (spätere Essenszeiten, häufiges Ausgehen der Eltern am Abend usw.) wirkt sich auf die Gestaltung eines Au pair Aufenthaltes aus. So kann die Beschäftigungszeit von 5 bis 6 Stunden pro Tag zu anderen, d.h. späteren Stunden liegen. Manchmal ist eine längere Beschäftigungszeit aus dem gleichen Grund nicht zu umgehen.

Wer sich für einen Aufenthalt in Spanien interessiert, muss daher die Bereitschaft mitbringen, sich diesen landestypischen Bedingungen anzupassen und diese abweichenden Regelungen zu akzeptieren.

Freizeit

Ein Punkt, der zu Konflikten führen kann, ist die Frage des abendlichen Ausganges. Die spanischen Familien sind manchmal aus – nicht unbegründeter – Sorge um die Sicherheit der jungen Au pair Beschäftigten gegen ein zu langes Ausbleiben am Abend. Diese Gründe sollten respektiert werden, auch wenn man in Deutschland keine solchen Einschränkungen gewöhnt war. Die spanische Familie kennt die möglichen Gefahren, denen der/die Au pair ausgesetzt sein kann, besser als diese(r) selbst. Er/sie sollte die Ratschläge und Warnungen ernst nehmen. Vorsicht ist beim Ausgehen auf jeden Fall geboten, besonders in den Großstädten und vor allem als Einzelperson.

Taschengeld

Das monatliche Taschengeld beträgt zurzeit mindestens 260 €.

Kosten

Siehe Info „Au pair in Europa“

Sprachschule

Sprachschulen gibt es in den meisten größeren Städten Spaniens, allerdings handelt es sich um private Institute, die sehr hohe Gebühren erheben. In Madrid, Barcelona und einigen anderen Großstädten kann die staatliche „Escuela Oficial de Idiomas“ empfohlen werden, an der die Möglichkeit zum täglichen Unterrichtsbesuch gegeben ist. Die Kursgebühr ist gering, der Zulauf allerdings sehr groß.

Vermittlung

Die Vermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit der spanischen IN VIA Stelle in Madrid oder anderen Partneragenturen, vorwiegend

in Madrid, Barcelona und Palma de Mallorca. Zu beachten ist, dass in Barcelona katalanisch und auf den Balearen der jeweilige Dialekt gesprochen wird.

Anlaufstellen

Bei allen Fragen und Schwierigkeiten während des Aufenthaltes in Spanien können Sie sich an die örtliche Vermittlungsstelle, aber auch an die jeweilige IN VIA Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsstelle in Deutschland wenden.

Aufenthaltsgenehmigung

Deutsche Au pair Beschäftigte sollten sich polizeilich anmelden, dies kann bei der zuständigen Behörde (Policia Nacional, Departamento de Extranjeria) getan werden, zu beantragen. Hierfür werden der Personalausweis und eine Bestätigung der Au pair Gastfamilie benötigt.

Versicherungen

Krankenversicherung

Spanische Gastfamilien übernehmen von Fall zu Fall die Kosten für die Krankenversicherung, sind aber lediglich verpflichtet, die Hälfte der Kosten zu tragen. Deshalb ist zu empfehlen, in Deutschland weiterversichert zu bleiben, bzw. eine Versicherung abzuschließen. Der deutsche Versicherungsschutz erstreckt sich gemäß dem deutsch-spanischen Versicherungsabkommen auch auf Spanien (Formblatt E 111, jetzt EU-Versicherungskarte).

Es wird empfohlen, sich bezüglich der Versicherung vor der Abreise genau bei der Krankenkasse zu informieren.

Rentenversicherung

Auskünfte über Rentenversicherungsangelegenheiten erteilen die örtlichen Stellen der Bundesversicherungsanstalt (BfA) und der Landesversicherungsanstalt (LVA).

Sonstiges

Informationsmaterial über Spanien können Sie beim

Spanischen Fremdenverkehrsamt
Kurfürstendamm 180
10707 Berlin
Telefon 030 8826543
www.tourespain.es

kostenlos anfordern.